

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.

Redaktion und Geschäftsräume
Gohliser Straße 33.
Abonnement der Redaktion
Vormittag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—5 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Nummern
muss nach der Redaktion nicht
verhandelt werden.

Annahme für die nächst-
liegende Nummer bestimmen
Spätestens am Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Festtagen früh bis 1¹/₂ Uhr.
Zu den Filialen für Post-Annahme:
Otto Stumm, Universitätsstraße 22,
 sowie Sophie, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1¹/₂ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 371.

Sonnabend den 11. December 1880.

74. Jahrgang.

Bur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 12. December nur Vormittags bis 1¹/₂ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Den Anfang des am 2. d. M. zum Verkauf versteigerten, an der Schreiberstraße gelegenen Bau-
plätzen Nr. 8 des betr. Parzellierungplanes, Parzelle Nr. 2593b des Flurbuchs, haben wir abzulösen und entlassen daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die Bieter hiermit ihrer darauf
gehaltenen Gebote.

Leipzig, den 9. December 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Keller-Vermietung.

In den der Stadtgemeinde gehörigen Hausrundstücken Naschmarkt Nr. 1 und Grimmaische Straße
Nr. 37 soll vom 1. Januar 1881 an bei letzterem sofort je eine Kellerabteilung und zwar eine
jede für sich gegen 1-jährliche Rendite.

Montag, den 13. d. M. Vormittags 11 Uhr

an Rathöfele an die Meistbietenden anderweitig vermietet werden.

Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermietenden Keller
liegen schon vor dem Termine auf dem Rathauskanal, I. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 1. December 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Da die als verloren angesehenen Pfandscheine Lit. H. Nr. 80,391 und Lit. L. Nr. 69,789 bis dato nicht
eingeliefert worden sind, so werden dieselben nach §. 21 der Leipziger Leibhausbefreiung, hiermit für un-
gültig erklärt.

Leipzig, den 10. December 1880.

Die Verwaltung des Leibhauses und der Sparkasse.

Culturkampf in Preußen.

** Berlin, 9. December. Die Einleitung, mit
welcher heute die Verabschiedung des Cultus-
etats im Abgeordnetenhaus begann, brachte
zur Beurtheilung der gegenwärtigen Kirchenpoliti-
schen Situation eine Reihe Gesichtspunkte von
nicht geringem Interesse.

Herr Windthorst, der bei den großen Staats-
aktionen des Centrums das Wort zu ergreifen
pflegt, erging sich trotz des sichtbaren Strebens,
die Berlin des jetzigen Ministers zu schonen und
sein Wohlwollen in einzelnen Nebenfragen anzuerken-
nen, in den bittersten Anklagen gegen die noch
immer bestehende Kirchenpolitische Gesetzgebung, die
seine andere Absicht habe, als die katholische Kirche
zu vernichten oder zu verschärfen. In ausführlicher
Weise ging der Redner auf die Haltung seiner
Partei gegenüber dem Kirchengesetz vom letzten
Sommer ein, das nur den Zweck gehabt habe, die
Kirche Gottes zu einer Kirche von Ministeriums-
orden zu machen. Trotzdem habe das Centrum ehr-
lich versucht, die Vorlage annäherbar zu machen,
aber von anderer Seite seien die einzigen wert-
vollen Bestimmungen noch herausgestrichen wor-
den, und selbst das Geringste, was überig geblieben
sei, werde nicht zur Ausführung gebracht, wie die
Wiedereröffnung der Staatsleistungen, die Er-
leichterungen für die Orden u. s. w. Um den
streitenden Rothländern abzuhelfen, vindigte Wind-
horst die Wiederholung des von früher her be-
kannten Antrags an, das Spendens der Sacramente
und das Weiselen allgemein straffrei zu machen,
und rückte dann an den Minister die Frage, ob
es in der Absicht der Regierung liege, die abge-
brochenen Verhandlungen mit der römischen Curie
wieder aufzunehmen.

Darauf antwortete der Cultusminister von
Buttlamer. Er gab zu, daß die kirchenpolitische
Lage gegenwärtig durchaus unscharf, daß man in
der Ausgleichung um seinen Schritt weiter ge-
kommen sei, wofür die Regierung aber die Ver-
antwortung allein auf die katholischen Organe und
das Centrum wählen müsse. Auf das Kirchengesetz
von Sommer übergehend, stellte der Minister die
ursprüngliche Regierungsvorlage in den schärfsten
Gegenatz zu dem schließlich zu Stande gekommenen
Gesetz und fragte, daß das Abgeordnetenhaus ihm
durch Ablehnung seiner Vorschläge die wirksamen
Mittel zum Friedensschluß verweigert habe. Die
Darlegungen des Ministers beweisen die Nichtigkeit
des oft gehörten Vorwurfs, daß die Weisheit des
Abgeordnetenhauses bei der Zustimmung zu dem
Gesetz in der schließlich bergherrlichen Form die
Grundsätze Hall's denen Buttlamer's geprägt habe.
Ausdrücklich stellte vielmehr Herr von Buttlamer
sich als den Geopferter oder Unterlegenen dar und auch Herr Windthorst bezeugte, daß die-
ses Gesetz an der Grundlage der Maigesetzung
nicht das Geringste geändert habe. Diese Bege-
gnisse sollten doch den Vorwurf, daß diejenigen
Nationalliberalen, welche dem schließlichen Gesetz
zugesummt, von ihren früheren Prinzipien ab-
gefallen seien, ein für allemal zum Schweigen
bringen.

Trotzdem, führte der Minister weiter auf, habe
auch das neue Gesetz einige nicht unerhebliche prak-
tische Erleichterungen gebracht, indem in vielen
Fällen in den verwalteten Pfarreien Fussfälle ge-

weise auch die Orden verleihung. (Große Heiter-
heit.) Die Schultheuer kümmern eben so gut wie
jeder Kammerdiener und Heldhüter das Allgemeine
Ehrenzeichen. An Agitationen hätten sich die Lehrer
nicht beteiligt; jedenfalls hätten sie sich der Fort-
schrittspartei weniger angeschlossen, als es notwen-
dig gewesen wäre. Redner hat schließlich den Minister,
daß bisher zurückgehaltene Material vorzulegen.
Abg. Grumbrecht setzte nochmals dem Centrum
gegenüber den prinzipiellen Standpunkt des Staates
im Culturstreit auseinander; er sagte dem
Centrum, es sollte bestehender sein und nicht all-
zu hohe Forderungen an den Staat richten, dann
würde es den Frieden bald haben. Abg. Ritter
gab der Zuverlässigkeit darüber Ausdruck, daß der
Minister heute seine früheren Ausführungen wes-
entlich eingeschränkt habe; Redner verlas einzelne
Stellen aus dem ethnographischen Bericht der
damaligen Rede des Ministers, in denen seit von
dem Volksschullehrerstand im Allgemeinen ohne
jede Beschränkung gesprochen wird. War diese
Rede geeignet, die Interessen der Schule zu wahr-
ten und ihr die Achtung des Volkes zu sichern?
Minister von Buttlamer kann durchaus nicht
anerkennen, daß er seine frühere Rede eingeschränkt
habe; sollte er das in irgend einem Worte gelassen
haben, so nehme er das zurück. Die weitere Ver-
handlung wurde sodann auf Freitag vertagt.

Politische Übersicht.

Leipzig, 10. December.

Wenn man die jüngsten Debatten des preußischen
Abgeordnetenhauses anhört, sollte man meinen,
die Reichstagswahlen müssen unmittelbar
vor der Thüre stehen; denn ohne die Annahme,
daß es den Urhebern auf eine Bearbeitung der
Massen im Hinblick auf die Wahlen ankomme,
würden sich diese sonst ganz zwecklos Redekämpfe
laufen erklären lassen. Auch in einer Reihe von
Wahlkreisen ist — Dank der sieberholten Thätig-
keit fortschrittlicher Agitationen — die Wahl-
bewegung bereits in vollem Gange. Den gegen-
über ist es wohl am Platze, einmal zu fragen,
wann denn eigentlich die nächsten Reichstagswahlen
stattfinden werden. Das Mandat des gegenwärtigen
Reichstags erlischt am 30. Juli 1881. Man kann
aber kaum annehmen, daß die Reichsregierung die
Neuwahlen abermals in den Hochsommer legen
werde. Im Jahre 1878 zwang dazu eine ver-
fassungsmäßige Notwendigkeit. Dagegen kann
man im nächsten Jahre die Unzuträglichkeiten,
welche eine Reichstagswahl in der hauptsächlichsten
Entscheidungsfrage für alle Parteien hat, mit
Leichtigkeit vermeiden. Am nächsten scheine zu
liegen, daß man den gegenwärtigen Reichstag
vor Ablauf seines Mandats aussöhne. Nehmen
wir an, die bevorstehende Reichstagsession, die
lechte der laufenden Legislaturperiode, würde Mitte
Februar eröffnet und spätestens Ende Mai ge-
schlossen, so würde sich der Juni als ein verhält-
nismäßig günstiger Zeitpunkt für die Neuwahlen
darstellen. Dieser Zeitpunkt würde jedoch dann
nicht einzuhalten sein, wenn es wieder zu einer
Nachsitzung des preußischen Landtags kommen sollte.
In diesem Falle bliebe der Reichstag noch
ein anderer Ausweg. Die Verabsiedlung enthält
nämlich mit die Annahme der Neuwahlen nach
dem regelmäßigen Ablauf der dreijährigen Legis-
laturperiode keine ausdrückliche Fristbestimmung.
Nur indirekt ist eine Grenze im Artikel 35 ge-
geben, nach welchem der Reichstag alljährlich ein-
berufen werden muß. Im vorliegenden Falle
würde also die Regierung mit den Neuwahlen
bis reichlich zum Januar 1882 warten können.
Das einzige Bedenken wäre, daß in der Zeit
zwischen dem 30. Juli 1881 und diesem Termine
eine plötzliche Notwendigkeit zu schleuniger Ein-
berufung des Reichstags eintreten könnte. Immerhin
aber würden sich die Neuwahlen ohne sonder-
liches Wagnis bis zum October 1881 verschieben
lassen. Und dieser Zeitraum dünkt uns jedenfalls
wahrscheinlicher, als der Hochsommer.

* * *

Der preußische Finanzminister Bitter hat seine
Position der Budgetcommission gegenüber durch
die bekannten aufwiedenden Erklärungen über die
voraussichtliche Höhe der preußischen Particular-
beiträge nicht verbessert. Man will jetzt von ihm,
wie die „Tr.“ meldet, eine Nachweisung vorläber
verlangen, wie hoch sich dieselben belaufen würden,
wenn die durch die bereits dem Bundesrathe vor-
liegenden Reichstags erischlich werdenbaren Rech-
tausgaben eine anderwellige Deckung nicht finden.
Zu einer solchen Nachweisung hat der Finanz-
minister das nötige Material und er wird sich
einer solchen Anforderung nicht gut entziehen können.

Im Militärateat wird u. A. der zur Re-
muneration der mit der Militärseelsorge
beauftragten katholischen und protestantischen
Küster, sowie zur Remuneration an Militärgeistliche und Küster in

Ausgabe 16,400.

Abozinsatzpreis vierfach, 4¹/₂ M.,
incl. Druckerlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.,
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabedragen
ohne Postbeförderung 30 M.
mit Postbeförderung 48 M.
Zeitung 5 gelt. Zeitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Nummern unter dem Redaktionstitel
die Spaltzeit 40 Pf.
Zeitung sind sieben an d. Geschäftsstelle
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postnotiz.

Nummern unter dem Redaktionstitel

die Spaltzeit 40 Pf.

Zeitung sind sieben an d. Geschäftsstelle

zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung pränumerando

oder durch Postnotiz.